



# Beschlussprotokoll Nr. 18 über die Regierungssitzung am 02.06.2026

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth  
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, BA MA  
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Lukas Matt  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:  
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:50 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrat René Zumtobel berichten über die Demonstration auf der A13 Brennerautobahn am vergangenen Wochenende.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Landeswirtschaftsreferentenkonferenz in Salzburg.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet über die aktuellen Arbeitslosenzahlen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### **Landeshauptmann Anton Mattle: (TO 5. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 2026 (GKUFG 2026) erlassen wird; Regierungsvorlage VD-394/148-2026
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Landtagswahlordnung 2017, die Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, die Innsbrucker Wahlordnung 2011 und das Tiroler Volksrechtegesetz geändert werden (Tiroler Wahlrechtsanpassungsgesetz 2026); Regierungsvorlage VD-510/291-2026
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtengesetz 2022, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landes-Personalvertretungsgesetz 1994, das Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, das Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998 und das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2026); Regierungsvorlage VD-1399/331-2026
6. Budgeterhöhungen 2. Rechnungshalbjahr 2025;  
Bericht an den Tiroler Landtag  
FIN-7/445/65-2026  
  
Gemäß Pkt. III (3) des Finanzbeschlusses vom 19. Dezember 2024 über den Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2025 hat die Tiroler Landesregierung über Budgeterhöhungen, die den Betrag von € 50.000,- - überschreiten, dem Tiroler Landtag halbjährlich Bericht zu erstatten.
7. Refundierung der Kosten für die Betreuung der Gemeindearchive durch das Tiroler Bildungsforum  
TLA-A-01/34-2026

Die Tiroler Gemeinden sind zur Archivierung ihrer Unterlagen durch das Tiroler Archivgesetz verpflichtet. Bei dieser Aufgabe werden sie zum einen fachlich durch das Tiroler Landesarchiv unterstützt, zum

anderen erfolgt eine Vorortbetreuung durch einen Mitarbeiter des Tiroler Bildungsforums im Umfang von 20 Wochenstunden. Die dafür anfallenden Kosten werden dem Bildungsforum vom Land Tirol refundiert.

8. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen  
LaZu-2.645/2-2026

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 7 ELER-Projekte mit einem Fördervolumen von 726.443,22 Euro genehmigt sowie 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 156.126,24 Euro.

9. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-85/30-2026  
**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

## **Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:**

1. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des Bauschbetrages gem. § 48 Abs. 2 StbG 1985 i.d.g.F für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz durch die Gemeinden (Staatsbürgerschaftsverbände) im Jahr 2025  
STB-319/108-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, an die Tiroler Gemeinden (bzw. an die Staatsbürgerschaftsverbände, denen mehrere Gemeinden angehören) als Kostenersatz für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2025 den Betrag von insgesamt € 194.369,01 auszubezahlen.

2. Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von tragbaren Feuerlöschern und Wandhydranten  
LVerw-AL8/2/7-2026

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung ist laut Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Ausschreibung der Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöschern und Wandhydranten sowie für die Neubeschaffung von Handfeuerlöschern für landeseigene und angemietete Objekte in Tirol zuständig.

Ein Dienstleistungsauftrag mit einem Auftragswert bis netto € 140.000, -- kann im Wege einer Direktvergabe vergeben werden (§ 46 Abs. 2 BVergG 2018 mit Verweis auf § 12 Abs. 1 Z. 1 BVergG 2018). Es werden hierzu geeignete und befugte in Tirol ansässige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die finanzielle Bedeckung ist – vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge durch den Tiroler Landtag – im Landesvoranschlag der Abteilung Liegenschaftsverwaltung bzw. der jeweiligen selbstzahlenden Bedarfsträger gegeben.

## **Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:** **(TO 8. gemeinsam mit LHStv. Wohlgemuth und LR Gerber)**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die integrierte Vermeidung der Umweltverschmutzung durch Massentierhaltung geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-1607/11-2026
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-485/186-2026
3. Richtlinie für die Information und Abwicklung von Entschädigungsleistungen bei Schäden, die durch große Beutegreifer verursacht wurden (Entschädigungsrichtlinie Große Beutegreifer)  
LW-LR-1950/113-2026

Die Landesregierung beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer. Die Neufassung enthält Anpassungen aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Förderabwicklung der letzten Jahre sowie aktuelle Kostensätze.

4. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten - Auftragsvergabe über externe Dienstleistungen 2026  
Forst-F3/871-2026

Die im Verlauf der Saison 2026 anfallenden Arbeiten in den Landesforstgärten können mit dem vorhandenen Eigenpersonal nicht vollständig abgedeckt werden. Zur Bewältigung des gesamten Arbeitsaufkommens ist daher die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, entsprechende Dienstleistungsaufträge an Unternehmen mit hoher fachlicher Kompetenz und langjähriger Erfahrung in der Durchführung von Arbeiten in Forstgärten zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach Einholung entsprechender Angebote im Wege der Direktvergabe.

5. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten - Auftragsvergabe von Lohnanzuchten bzw. Lohnverschulungen für das Jahr 2026  
Forst-F3/872-2026

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, entsprechende Aufträge an externe Forstbaumschulen mit hoher fachlicher Kompetenz und langjähriger Erfahrung im Bereich der Lohnanzucht bzw. Lohnverschulung zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach Einholung entsprechender Angebote im Wege der Direktvergabe.

6. Bericht zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2025, Bericht zur Lage des Grundverkehrs in Tirol 2025 und Tiroler Waldbericht 2025  
Forst-F4/173-2026; LW-LR-13/2/14-2026; AGW-LA/61-2026

Die Landesregierung nimmt die Berichte zur Lage der Tiroler Landwirtschaft 2025, zur Lage des Grundverkehrs in Tirol 2025 und zum Zustand der Tiroler Wälder (Tiroler Waldbericht 2025) zur Kenntnis und beschließt deren Weiterleitung zur Vorlage an den Tiroler Landtag.

7. Bestellung als Schulqualitätsmanagerin (SQM) sowie gänzliche Freistellung vom Unterricht zur Besorgung der mit dieser Aufgabe einhergehenden schulaufsichtlichen Tätigkeiten  
LW-0300/54/1-2026

Die Landesregierung beschließt die Bestellung von Frau DI Gabriele Juen als Schulqualitätsmanagerin für

das Land- und Forstwirtschaftliche Schulwesen sowie die gänzliche Freistellung vom Unterricht von Frau DI Gabriele Juen zur Besorgung der mit dieser Aufgabe einhergehenden schulaufsichtlichen Tätigkeiten gemäß § 120 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 2012.

Das Gehalt gebührt nach § 65 des Gehaltsgesetztes 1956 Abs. 1 in der Fixgehaltsstufe 1. Für schulaufsichtliche Tätigkeiten erfolgt seitens des Bundes keine 50%ige Refundierung.

8. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2022, das Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlageengesetz 2013, das Tiroler Energieeffizienzgesetz, das Tiroler Wohnbauförderungs-gesetz 1991, das Tiroler Bauproduktegesetz 2016, das Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagegesetz 2012, das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021, das Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und das Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung bestimmter Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Bereich der Tiroler Landesrechtsordnung geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-265/980-2026

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

9. Regierungsantrag zur Erlassung der 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2026  
LW-LR-1950/5/145-2026

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Auftauchens eines Wolfes im Gemeindegebiet von Tristach in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden die Verordnung, mit der die elfte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (11. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

## **Landesrat Mario Gerber:**

1. Tiroler Innovationsförderung - Ausschreibung „Kooperationsprojekte“  
WA-45/633-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sechs Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 961.822,30 gefördert.

2. Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft - Abgeltung des Mautentgangs für das Jahr 2026  
WA-45/632-2026

Seit den 1980er Jahren können PKW mit Lienzer Kennzeichen die Felbertauernstraße mautfrei passieren. Die Tiroler Landesregierung stellt gemäß dieser Regelung der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft für das Jahr 2026, zur teilweisen Abgeltung des Mautentgangs, den Pauschalbetrag von 130.811,10 Euro zur Verfügung.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:**

**(TO 2. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)**

**(TO 3. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 und das Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz 1994 geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-897/281-2026
2. Bestellung der Interessenanwältin und stellvertretenden Interessenanwältin der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer  
A-4/206-2026

Die Landesregierung bestellt Frau HRin Mag.a Gudrun Reyman zur Interessenanwältin der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer, sowie Frau DDr.in Barbara Rizzoli-Ellenhuber zur stellvertretenden Interessenanwältin der Verwaltungskommission der Kranken- und Unfallfürsorge der Landeslehrer. Dies erfolgt mit Wirkung vom 01.06.2026 für den Zeitraum von vier Jahren.

3. Fachberufsschule Swarovski DSW Kristall AG & Co KG;  
Fördervereinbarung über die Abgeltung der Beschäftigung externer Lehrkräfte  
FIN-5/22050/141-2026; JUS-O-20575/57-2026

Die Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Fördervereinbarung mit der DSW Kristall AG & Co KG betreffend Fachberufsschule Swarovski DSW Kristall AG & Co KG zu. Das Land Tirol leistet dafür der DSW Kristall AG & Co KG einen jährlichen Förderbetrag in der Höhe von max. EUR 90.000,00 (in Worten: Euro neunzigtausend). Die Vereinbarung wird beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 auf die Dauer von fünf Jahren, sohin längstens bis zum Ablauf des Schuljahres 2030/31, abgeschlossen.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

**(TO 1. gemeinsam mit LHSTV Wohlgemuth)**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Grundversorgungsgesetz und das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert werden; Regierungsvorlage  
VD-504/518-2026

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**

**LH Anton Mattle**

